



Gemeinde Kiedrich

In der Gemeinde Kiedrich im Rheingau ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Gemeinde Kiedrich hat ca. 4.200 Einwohner und besteht aus einer Kerngemeinde ohne Ortsteile.

Die Wahl findet am Sonntag, **08. Oktober 2023** (Hauptwahltermin), eine evtl. Stichwahl am Sonntag, **22. Oktober 2023** statt.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der **01. Januar 2024**. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Besoldung erfolgt gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach der Besoldungsgruppe A16. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht vom Wahlrecht § 31 und § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (GG), von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden bis spätestens **31. Juli 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin in 65399 Kiedrich, Rathaus, Marktstraße 27, einzureichen.

Die zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen vorgeschriebenen amtlichen Formblätter sind im Themenportal Wahlen des Landes Hessen unter <https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/direktwahlen> - Vordrucke für Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerberinnen und Bewerber – eingestellt und können auf elektronischem Weg dort heruntergeladen werden.

Ausgenommen hiervon ist das Formular „DW Nr. 7 – Formblatt Unterstützungsunterschrift“ das von der Gemeindewahlleiterin auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sofern ausdrücklich gewünscht, können auch alle weiteren Formblätter bei der Gemeindewahlleiterin in Papierform angefordert werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge rechtzeitig vor dem **31. Juli 2023** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch behoben werden können.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich besteht zur Zeit folgende Sitzverteilung: SPD 9, CDU 5, Bündnis 90/Grüne 3, FDP 2 (= 19 Sitze).

Kiedrich, den 04.04.2023

**Die besonders bestellte Wahlleiterin
der Gemeinde Kiedrich**

Gez. Heuthaler